

Der Deutsche Städtetag lehnt kommunale Arbeitsämter ab

„Der Deutsche Städtetag lehnt eine Übertragung der Arbeitsvermittlung auf die Kommunen ab und plädiert für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern. In Pilotprojekten soll erprobt werden, wie Leistungen und Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose konzentriert werden könnten. Damit setzt sich der Städtetag, der die großen Kommunen vertritt, von dem Vorschlag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ab, der für kommunale Arbeitsämter plädiert hatte.

Jochen Dieckmann, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Städtetags, wandte sich in Köln zugleich gegen Forderungen, die Gemeinden zu verpflichten, alle arbeitslosen Sozialhilfeempfänger zu beschäftigen. Damit seien die Sozialämter völlig überfordert. Die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern koste 2 bis 3 Milliarden DM.

Wie der Städte- und Gemeindebund weist auch der Städtetag auf Probleme hin, die aus dem Nebeneinander von Arbeits- und Sozialämtern und den unterschiedlichen Vorschriften für Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe resultieren. 120 000 Bezieher von Arbeitslosenhilfe bekommen ergänzende Sozialhilfe. Diese Personen müssten sich mit zwei Behörden auseinandersetzen, beklagt der Städtetag. Die Möglichkeit der Reintegration in den Arbeitsmarkt seien unterschiedlich. Während die Arbeitsämter den Arbeitslosenhilfeempfängern praktisch keine Stellen anböten, bemühten sich Sozialämter erfolgreich um Qualifizierung und Beschäftigung, Der Städtetag fordert, Anspruchsvoraussetzungen und Leistungshöhe der Arbeitslosenhilfe denen der Sozialhilfe anzugleichen. Sozialhilfeempfängern, die unbegründet Arbeit ablehnen, werden die Zahlungen gekürzt und gestrichen. Arbeitslosenhilfeempfängern aber nicht. Auch diese Ungleichbehandlung ist nach Ansicht des Städtetags zu beseitigen. Die Sozialhilfeempfänger müssten zudem Zugang zu den Instrumenten der Arbeitsverwaltung, vor allem Fortbildung und Umschulung erhalten“.

Nach: Frankfurter Allgemeine, Nr. 199 vom 28.08.1997

